

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.886.872 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.116.950 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.581.370 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 18.903.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 430 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

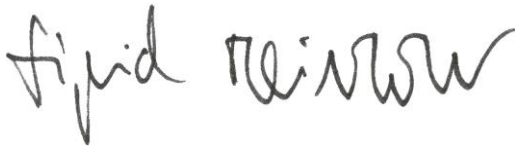
II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 26.02.2020 (Az. 33-9410) die genehmigungspflichtigen Bestandteile der, vom Marktgemeinderat am 19.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossenen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, Zimmer 1.05, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Markt Garmisch-Partenkirchen, 27.02.2020



Dr. Sigrid Meierhofer
1. Bürgermeisterin